

Schwerpunktbranche Gas, Wasser, Strom: Unternehmen verfolgen Multi-Utility-Ansatz durch Zusammenschlüsse und Kooperationen

— **Der Wandel** in der Energiewirtschaft hat auch Folgen für die Branche Gas, Wasser, Strom. Viele über Jahre etablierte Strukturen verschieben sich. Erneuerbare Energien sind auf dem Vormarsch, Unternehmen aus diesem Bereich sind entsprechend besonders hoch bewertet. Für andere Sektoren wird es schwieriger. Die veränderte Konstellation treibt den M&A-Markt: Mehrere Branchenunternehmen versuchen, durch strategische Zusammenschlüsse ihre Kosten zu senken und Synergien zu heben, beobachten Branchenkenner.

Die fortschreitende Konsolidierung geht mit einem weiteren Trend einher: Viele Unternehmen versuchen, sich in Richtung eines Multi-Utility-Anbieters zu entwickeln. Bei diesem Ansatz bietet ein Versorger seinen Kunden Leistungen aus einer Hand an: Anstatt Versorgungsdienstleistungen von unterschiedlichen Unternehmen zu beziehen, erhält

der Kunde ein komplettes Paket seines Anbieters. Branchenbeobachter gehen davon aus, dass der Trend zu Multi-Utility-Strategien in den kommenden Jahren anhalten wird. Um sich vom reinen Strom- oder Gasanbieter zu einem Komplettanbieter zu entwickeln, sind bei Strategen ergänzende Transaktionen im Bereich Services gefragt. Versorger insbesondere im Energiebereich setzen sich auch stark mit neuen Technologien wie der Blockchain auseinander. Um Chancen durch die Digitalisierung nutzen zu können, investieren einige Anbieter verstärkt in innovative Start-ups.

In Verkaufsprozessen sind zurzeit strategische Investoren besonders aussichtsreiche Kandidaten. Viele sind auf der Suche nach Partnern, mit denen sich Synergien realisieren lassen, und wollen ihre Wettbewerbsposition durch Übernahmen verbessern, sagen Branchenbeobachter. Doch auch für in-

ternationale Investoren ist die Branche interessant. Insbesondere die Netze zum Gastransport und zur Stromübertragung sind für sie spannend. Allerdings unterliegen Beteiligungen dort strengen regulatorischen Vorgaben. So wurde der beabsichtigte Einstieg der State Grid Corporation of China bei dem Stromnetzbetreiber 50 Hertz 2018 öffentlichkeitswirksam durch ein Einschreiten des Bundes verhindert. Zuletzt hatte das Bundeskabinett die Außenwirtschaftsverordnung so verändert, dass angestrebte M&A-Deals in besonders sensiblen Wirtschaftsbereichen von der Bundesregierung bereits überprüft werden dürfen, wenn ein ausländischer Investor mehr als 10 Prozent der Anteile erwerben möchte. Zu den von dieser Regelung betroffenen sogenannten kritischen Infrastrukturen zählen auch Stromnetze.